

Ordnung der Musikakademie der WBS

- 1) Diese Ordnung (Ordnung) bestimmt die Verfahrensregeln und die Mitgliedschaft in der Musikakademie der WBS (Akademie).
- 2) Die Akademie hat zum Ziel die musikalische Weiterentwicklung von Kindern und Musik zu fördern sowie die musikalische Aktivität der Kinder und Jugendlichen durch Musizieren zu unterstützen.
- 3) Der Organträger der Musikakademie ist der Deutsche Schulverein in Warschau, KRS (polnisches Handelsregister) Nr. 150334 (NTS). Die Akademie funktioniert als Projekt der Deutsch-Polnischen Begegnungsschule „Willy-Brandt-Schule“ in Warschau (Willy-Brandt-Schule – WBS).
- 4) Die Akademie wird durch einen Projektleiter geleitet, der durch den Schulleiter der WBS berufen und abberufen wird. Die Musikakademie wird von sehr guten und hochqualifizierten Musikern geleitet.
- 5) Der Projektleiter ist für die Tätigkeit der Akademie verantwortlich und besitzt die Entscheidungsgewalt in den Bereichen der Akademie.
- 6) Mitglied der Akademie kann jedes Kind im Alter von 4 Jahren werden.
- 7) Das Beitreten zur Akademie erfolgt durch die Unterzeichnung der Eintrittserklärung durch den/die Erziehungsberechtigten.
- 8) Das Beitreten zur Akademie ist mit der Annahme der Ordnung gleichbedeutend und verpflichtet den Schüler und den/die Erziehungsberechtigten sie zu befolgen.
- 9) Die Schule stellt die Proberäume zur Verfügung und der Projektleiter koordiniert die Arbeit der Musiklehrer sowie Teilnahme an Konkursen, Projekten oder Konzerten.
- 10) Der Unterricht (Instrument) in der Musikakademie der WBS findet für jedes teilnehmende Kind einmal in der Woche statt, wobei eine Unterrichtseinheit - 45 Minuten oder - 30 Minuten beträgt. Bei Nachfrage kann der Unterricht auch zweimal in der Woche stattfinden. Wir schlagen vor, dass die Kinder in der Akademie individuell oder im Duo musizieren.
- 11) Einmal in der Woche gibt es für alle Kinder Musiktheorieunterricht. Musiktheorieunterricht ist Pflicht. Die Entlassung des Schülers von Musiktheorie kann nur auf Wunsch der Eltern auftreten und hat keinen Einfluss auf die Senkung der Gebühren.
- 12) Der Unterricht selbst ist gebührenpflichtig.

Der individuelle Unterricht 1-mal pro Woche Musik + 1-mal pro Woche Theorie kostet 130 PLN pro 45 Minuten, der Duo-Unterricht pro 45 Minuten 150 PLN (75 PLN pro Schüler).

Der individuelle Unterricht 1-mal pro Woche Musik + 1-mal pro Woche Theorie kostet 100 PLN pro 30 Minuten, der Duo-Unterricht pro 30 Minuten 130 PLN (65 PLN pro Schüler).
- 13) Die Anmeldung und Abrechnung erfolgt semesterweise in Voraus, entsprechende Rechnungen stellt die Schule aus. Die Rechnungen sind binnen der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist und auf die dort genannte Kontonummer zu begleichen.

14) Falls die Gebühren überfällig werden, wird der Schüler bis zu ihrer Begleichung zur Teilnahme an den Akademieaktivitäten nicht zugelassen.

15) Die Abwesenheit in Unterrichtseinheiten wegen Krankheit oder aus einem anderen Grund bildet keine Grundlage um die Erziehungsberechtigten von den Gebühren für den Unterricht an der Akademie zu befreien.

16) Einzelne von den Schülern abwesende Unterrichtsstunden werden von den Lehrern nicht abgearbeitet. Im Falle, wenn zwei Unterrichtsstunden nacheinander abwesend werden (Krankheit, Ausreise), was früher der Lehrer Bescheid weiß, soll er eine Unterrichtsstunde abarbeiten.

17) Wenn der Instrumentallehrer eine Stunde absagt, muss er sie, in den mit den Eltern abgesprochenen Termin, abarbeiten.

18) In den Ferien und schulfreien Tagen findet der Unterricht nicht statt.

19) Man kann eine Probestunde kaufen, die wie eine Unterrichtsstunde kostet.

20) Je nach Instrument und Schüler wird der Unterricht auf Polnisch, Deutsch oder Englisch angeboten.

21) Einige Instrumente wird man in der Schule ausleihen können. Es kostet 20zł pro Monat. Die Abrechnung erfolgt semesterweise in Voraus.

22) Der Schüler ist für den technischen Zustand des Instrumentes verantwortlich. Ist auch verpflichtet Schaden zu reparieren oder im Fall der Zerstörung des Schuleigentums ein neues Instrument zu kaufen.

23) Die Schüler werden von dem Lehrer aus dem Spielzimmer zum Unterricht genommen und danach zurück in das Spielzimmer abgeholt.

Wenn das Kind keine Nachmittagsbetreuung hat (betrifft auch ältere Schüler und Kindergartenkinder), wird es vom Infopoint von dem Lehrer genommen und dann zurückgebracht.

24) Die Eltern sorgen, dass die Schüler regelmäßig üben, Noten und das Instrument zum Unterricht bringen (Gitarre, Trompete, Querflöte...) und in den Konzerten mitmachen.

25) Die Schüler sind zur systematischen Teilnahme an Konzerten und Wettbewerben verpflichtet, deren Veranstalter oder Teilnehmer die Musikakademie ist.

26) Die Akademie ist für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Spielern offen. Alle Vorschläge und Anmerkungen bezüglich der Aktivitäten der Akademie, u.a. auch des Ordnungsinhalts sind dem Projektleiter anzumelden.

27) Mit der Unterzeichnung der Vereinserklärung geben die Erziehungsberechtigten sowie die Spieler ihre E-Mail-Adressen bekannt, mit deren Hilfe sie über die wichtigsten Ereignisse, die mit der Akademie verbunden sind, informiert werden. Sowohl die Erziehungsberechtigten, als auch die Spieler sind verpflichtet, ihre E-Mail-Adressen zu aktualisieren.

28) Die aktuelle Fassung der Ordnung ist auf der Internetseite der WBS Schule zugänglich.